



### **Bezahlung einer Geldstrafe**

Sie möchten die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe abwenden oder verkürzen und eine Geldstrafe für sich oder Gefangene in der JVA Glasmoor bezahlen.

#### **Bitte beachten Sie:**

Grundsätzlich sind Einzahlungen zur Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe zwar täglich von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich, beachten Sie aber für die Vermeidung von Wartezeiten bitte die allgemeinen Geschäftszeiten der Zahlstelle Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Wenn Sie für einen/eine Gefangene/n die Geldstrafe bezahlen wollen, muss diese/r sein/ihr Einverständnis erklären.

Die Bezahlung der Geldstrafe erfolgt entweder bar oder mit Hilfe eines in eindeutiger Weise abgestempelten oder in sonstiger Weise quittierten Bankbelegs.

Ist der Zahlungsbetrag nicht ausreichend, um die weitere Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe vollständig abzuwenden, kann mit schriftlichem Einverständnis des/der Gefangenen sein/ihr Hausgeld und freies Eigengeld oder bereits gebuchtes Arbeitsentgelt des laufenden Monats zur Zahlung des Restbetrages eingesetzt werden.

Biermann

1.März 2017